

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

28.1.1831 (Nr. 28)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 23.

Freitag, den 23. Januar

1831.

## Badischer Geschichtskalender.

Der letzte Markgraf von Baden-Baden, August Georg, errichtet mit dem damaligen Markgraf von Baden-Durlach, Karl Friedrich (später Kurfürst und Großherzog) einen Erbvertrag am 28. Jan. 1765.

### Baden.

Zu Abgeordneten in die zweite Kammer der Landstände wurden ferner gewählt:

Für den 23sten Wahlbezirk (Aemter Achern und Bühl) der Obergerichtsadvoкат Rindeschwender zu Rastatt.

Für den 3ten Wahlbezirk (Aemter Stockach, Müßkirch und Engen) Hofrath von Tscheppe.

### Frankreich.

Paris, den 23. Jan. Der gestrige Ball entsprach vollkommen den Erwartungen, die man davon hatte: die Damen vereinten Schönheit und Eleganz, und ob schon die Männer nur in bürgerlicher Kleidung erschienen, so brachten doch die vielen Uniformen der Nationalgarden und Linientruppen eine angenehme Abwechslung hervor. Im Hintergrund des großen Saals zeigte sich ein Zelt, wo 13 Gruppen von Fahnen und Trophäen auf die 13 Legionen der Nationalgarde deuteten. Der König blieb mit seiner ganzen Familie bis Mitternacht, der Kronprinz bis 2 Uhr. Um 5 Uhr endete der Ball. Die Einnahme bei demselben schätzt man auf 150,000 Fr.

Die Untersuchungen wegen der gestrigen Unruhen in der Sorbonne haben schon begonnen; gegen mehrere Studirende sind Verhaftungsbefehle erlassen worden.

Heute, wo keine Sitzung der Deputirtenkammer seine langen Spalten füllen, bringt der Temps folgende Neuigkeiten: Der Herzog von Leuchtenberg soll in einem Brief an den König von Frankreich in sehr gemäßigten und edlen Ausdrücken erklärt haben, er liebe Frankreich zu sehr, um seine Ruhe zu stören, und er werde daher die belgische Krone nicht annehmen. — Im Pallast des Großfürsten Konstantin in Warschau soll man den Plan zu einem Feldzug gegen Frankreich gefunden haben. — In mehreren Salons der Vorstadt St. Germain redet man von einem Manifeste des Wiener, Petersburger, Berliner und Madrider Hofes zu Gunsten Heinrichs V. — Diese dritte Nachricht scheint indeß selbst dem Temps nicht recht glaublich.

Der Temps publizirt den Brief eines Artilleriehauptmanns aus Algier, um die Gerüchte über die beträchtlichen Einwendungen, die an dem Schatz in der Cassaba stattgefunden haben sollen, zu widerlegen. Es wird hierin gesagt, daß der wirkliche Betrag desselben

darum so weit hinter den ersten Nachrichten über ihn zurückgeblieben sei, weil die Offiziere beim Anblick der Haufen Gold und Silber diese weit überschätzt hätten, daß aber die Aufnahme des Gefundenen in der größten Ordnung fast öffentlich erfolgt sei, und daß endlich die Kommissarien trotz aller Nachforschungen keine Spur von Unterschleifen hätten entdecken können.

Nach dem Globe war im letzten Ministerrath der Marschall Soult der einzige, welcher sich für die Vereinigung von Belgien mit Frankreich aussprach.

General Flahaut reist am 22. als Courier, wahrscheinlich den in belgischen Angelegenheiten, nach London.

Die Besatzung von Ham ist seit der Ankunft der ehemaligen Minister sehr vermehrt worden, und man hat überhaupt dies Städtchen auf jede Art mit allen Bedürfnissen einer Festung ausgerüstet. Mit den Gefangenen ist ein neues Leben eingezogen; von allen Seiten strömen Gäste herbei, und namentlich sind die Wohnungen ungemein im Preise gestiegen. Außer Hrn. von Chantelauze sind diese großen Verbrecher alle recht wohl. Hr. von Polignac soll sich sehr über das neue Lob des Generals Lamarque in der Deputirtenkammer wegen seines Benehmens in den Algierschen Angelegenheiten gefreut haben.

Mehrere Studirende sprechen heute ihre Mißbilligung der gestrigen Vorfälle in den öffentlichen Blättern aus.

In Nimes ist die Ruhe wieder völlig hergestellt.

Die neulich ausgebrochenen Galeerensklaven sind zu Marans von der Nationalgarde wieder festgehalten worden.

Aus Bahia in Brasilien sind 330 Fr. für die Opfer der Julirevolution hieher gesandt worden.

Nach der Gazette de France ist die neulich angekündigte Messe am letzten Sonntag wirklich gefeiert worden; allein auf eine möglichst unwürdige Weise. Das Lokal war ein kleiner Saal, eine Stiege hoch; den Altar schmückte das gewöhnliche Geräthe. Alles ging zudem in lateinischer Sprache wie gewöhnlich vor sich, und nur einige Redner predigten zuletzt ganz seltsame Lehren über alle möglichen Gegenstände.

Die Journale tadeln alle laut das gestrige Benehmen der Studirenden. Sie erinnern an die großen

Verdienste des Hrn. Barthe um die konstitutionelle Freiheit, und erklären, daß eine solche Gesetzesverachtung nicht geduldet werden könne. Wenn man sich ein solches Betragen, wie gegen Hrn. Barthe und Persil erlaube, wozu brauche man dann die Pressfreiheit, das Recht der Petition? Die Beleidigung eines Ministers des Königs sei ein starkes Zeichen einer Empörung; es sei ein Verbrechen, das dem Hofe angehöre. Ueberall herrsche die vollkommenste Ruhe, außer in den Schulen, wo man gerade nur Fleiß und Nachdenken und Stille erwarten sollte. Die Pflicht eines Jünglings sei es nicht, sich mit den Angelegenheiten des Staats zu befassen, von denen er nichts verstehe, eine Art Parlament und Konstitution aufzuführen, ohne zu wissen, was es sei, sondern zu lernen. Frankreich habe der Jugend so viel bewilligt, jede Laufbahn, jeder Ruhm stehe ihr offen — bisher habe man sie so nachsichtig behandelt, und jetzt lasse sie sich von einigen Unruhstiftern zu solchen Schritten verleiten! Die Schulen enthielten zusammen 5672 Zöglinge, und Akte, die von nur Wenigen ausgingen, schreibe man doch immer den Studirenden zu. Man sehe indeß daraus, wie unbedeutend diese Vorfälle im Ganzen seien.

— Die Subscription für die Verwundeten der Julitage im Bureau des Constitutionnel beläuft sich jetzt auf 1,000,374 Fr.

#### Großbritannien.

London, den 21. Jan. Gestern hatte der Prinz von Dranien eine lange Unterredung mit dem Lord Palmerston. Gleich darauf fand eine Konferenz der Gesandten der 5 Mächte statt.

— Karl X. hielt sich vor einiger Zeit mit einem Theil seiner Familie bei einem Edelmann in der Gegend von Falkirk auf, und soll dort einem Ball, auf dem der umwohnende Adel erschien, beigewohnt haben. Man erzählt, es habe der ganzen Familie so wohl in dem Thale des Forth gefallen, daß sie sich nach einer passenden Wohnung umsahen, um dort den Frühling zuzubringen.

— Das Dublin Mail erzählt, O'Connell wolle in Zukunft seine Versammlungen auf einem Dampfboot außerhalb der Gränzen der irischen Gerichtsbarkeit halten, um von den Proklamationen nicht erreicht werden zu können.

— Die Geistlichen der St. Johns-Pfarrei in Glasgow haben dem König eine Bittschrift eingereicht, um ihn in Betracht der gegenwärtigen misslichen Umstände zur Anordnung eines allgemeinen Fastens zu vermögen.

— Ein Chevalier Ventura, der gegenwärtig in den Diensten eines ostindischen Fürsten steht, will bei Manekiala die Trümmer einer griechischen Stadt entdeckt haben.

— Der Courier versichert jetzt die Richtigkeit der Proklamation des Prinzen von Dranien an die Belgier, welche man bezweifelt hatte, da sie ihm in einer authentischen

tschen Abschrift auf Befehl des Prinzen mitgetheilt worden sei.

— Der berühmte Rechtsgelehrte, Th. Wallace, hat in einem Briefe an Hrn. O'Connell, obwohl er seine politischen Ansichten nicht theile, ihm seinen juristischen Beistand angeboten, weil das Verfahren gegen ihn ungesetzlich sei.

— Die Drohung O'Connells, die Scheine der Bank außer Umlauf zu bringen, übt schon nachtheiligen Einfluß. Selbst in Velfast ist darüber große Unruhe entstanden, und die Landbanken hören beinahe auf, die Scheine zu diskonturen. Wie man vernimmt, sind sogar den Vorstehern Befehle gegeben worden, dies nicht auf längere Zeit, als 61 Tage zu thun, und ihre Operationen möglichst zu beschränken.

#### Niederlande.

Haag, den 21. Jan. Die gestern erwähnte Eröffnungsrede des Hrn. Verscholl in den Generalstaaten spricht sich über das Benehmen der fünf Mächte in den belgischen Angelegenheiten so aus: „Mit Schmerz vernahm der König den Entschluß der fünf Mächte in Bezug auf Belgien, im Protokoll vom 20. Dez. Als König zur Herrschaft über einen Theil Europa's berufen, sah er mit Leidwesen die Resultate eines Aufstandes sanktioniren, welcher nothwendig die Stabilität aller Throne bedrohen, und, abgesehen von allen übrigen Folgen, seine Rechte beeinträchtigen mußte. Nachdem die Mächte durch den Pariser Traktat von 1814 sich die Verfügung über Belgien vorbehalten, und späterhin dies Land unter die Souveränität des Hauses Nassau-Dranien gestellt hatten, verloren sie, von da an, das Recht einer fernern Anordnung darüber. Ohnedies war die Vergrößerung des Königreichs nicht ohne manichfache Opfer geschehen. Wenn nun auch der Londoner Kongreß nach dem Wunsche des Königs zusammentrat, so gab ihm dies noch nicht das Recht, seinen Protokollen eine seinem Auftrag entgegengesetzte Richtung zu geben. Der König allein ist aber, obgleich von einem hiedern Volk umgeben, nicht im Stande, die politischen Stürme, die Europa bedrohen, zu beschwören. Er wird sich künftighin aller Maaßregeln enthalten, ein Volk, dessen Verirrungen mit der Treue der nördlichen Bewohner des Königreichs einen so traurigen Kontrast darbieten, unter seiner Herrschaft zurückzuführen. Allein seine Verpflichtungen gegen die Souveraine, gegen seine Dynastie, und auch selbst gegen seine leidenden Unterthanen in den empöbten Provinzen gebieten ihm einen Vorbehalt seiner und seines Hauses Rechte über Belgien; er erklärt daher im Angesicht der Welt, daß er niemals zum Regierungsgrundsatz eine die bürgerliche Ordnung störende Politik annehmen werde.“

#### Belgien.

Brüssel, den 23. Jan. In der gestrigen Sitzung des Kongresses wurden 2 neue Mitglieder, die H. de la Faille d'Huyffe und Wandelerhosen aufgenommen.

Hr. Robault verlangte die Einführung der Urtheilsjury in allen Kriminalsachen, und die einer Anklagejury. Mehrere Mitglieder sprechen sehr lebhaft für den ersten Vorschlag, namentlich Hr. Blagnies, der diese Frage für eine Sache der Nationallehre ansieht, weil sie entscheide, ob Belgien ebenso zivilisirt, so politisch gebildet sei, wie Frankreich und England, und obwohl einige Stimmen sich dagegen erheben, so wird er angenommen, der zweite dagegen verworfen. Bei der Frage über die Besetzung der Gerichte verlangt Hr. von Lheny die Erwählung der Unterrichter durch die Bürger; allein ihre Anstellung wird dem Staatsoberhaupt überlassen. Die Mitglieder der höhern Gerichte kann dieser dagegen nur aus einer doppelten ihm vorgelegten Liste ernennen.

Der Militärgouverneur von Antwerpen, Baudersmiffen, berichtete am 21. d., daß der Befehl zur Defnung der Schelde durch eine kön. Jacht nach Antwerpen gebracht worden sei, und überfandte zugleich einen Brief des Oberlieutenants Rupertus, worin dieser im Namen des Generals Chassé anzeigt, daß einsteilen alle Seeschiffe frei ein- und auslaufen könnten. Wegen widriger Winde ist indeß noch kein Schiff angekommen, außer der königl. Jacht mit der eben erwähnten Nachricht. Sie war ganz mit oranischen Flaggen bedeckt, und wurde von den holländischen Kanonierbötten so jubelnd empfangen, daß man anfangs glaubte, sie habe den Prinzen von Oranien an Bord; später zeigte es sich, daß es Admiral Gobius war.

Der Oberst Delawastinne, ein Neffe des General Gerard, ist mit Depeschen von Paris angekommen, welche in Betreff des Herzogs von Leuchtenberg sich etwa in demselben Sinne aussprechen, wie früher der Brief des Hrn. Bresson. Er ist schon wieder zurückgereiset.

Der General Daine beklagt sich, daß die Holländer seinen Rückzug von Maestricht durch beständiges Kanoniren beunruhigten.

Der Hafen von Ostende wird täglich besser; er ist schon so tief, daß bei der Ebbe eine amerikanische Brigg, die 16 Fuß Wasser zog, einlaufen konnte.

Das Journal d'Anvers widerlegt die Nachricht, als ob General Chassé gedreht hätte, beim ersten Schuß auf Maestricht, Antwerpen in Asche zu legen.

#### H a n n o v e r.

Göttingen, den 21. Jan. Von dem hiesigen Universitätsgericht werden auf Verfügung des Generalmajors von Bussche 9 Theilnehmer an den Unruben, theils Doktoren, theils Studierende, mit Steckbriefen verfolgt.

#### K u r h e s s e n.

Fortsetzung der Verfassungsurkunde (S. Nr. 20).

Der 8. Abschnitt benennt als höchste Behörden das Gesamtstaatsministerium und die einzelnen Minister; die Gränze ihrer Departements soll sorgfältig beachtet werden. Ein Minister kann höchstens 2 Departements

verwalten, und ist für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit aller von ihm kontrahirten Akte verantwortlich. Mit wichtigen Angelegenheiten der Gesetzgebung können geeignete Beamte außerordentlich beauftragt werden. Der Geheimrath beräth in der Regel alle Sachen, welche der landesherrlichen Entschließung bedürfen, nimmt Beschwerden gegen die Ministerien an, und entscheidet deren Kompetenzstreitigkeiten. Der 9. Abschnitt spricht die Trennung der Justiz und Administration aus, überträgt den Gerichten die Entscheidung über die Frage, ob eine Streitigkeit vor sie gehören, und sichert jedem Unterthanen seinen ordentlichen Richter. Außerordentliche Gerichtshöfe sind unzulässig; die Militärgerichtsbarkeit gegen den Zivilstand findet nur statt, wenn der Kriegszustand erklärt ist. Er enthält sodann Vorschriften über das Verfahren in Kriminalsachen, verordnet, daß Urtheile über politische und Preßvergehen mit den Entscheidungsgründen öffentlich bekannt gemacht werden sollen, sichert die Bürger gegen willkürliche Hausdurchsuchungen, und gibt Bestimmungen über die Besetzung der Gerichte. Alle Gerichte sind unabhängig. Der Landesherr hat das Begnadigungsrecht; doch kann er keine Untersuchung gegen einen Beamten wegen Dienstvergehen niederschlagen, oder ihn bei einem Verrath an der Verfassung begnadigen. Ein zur Dienstentsetzung verurtheilter Staatsdiener kann schlechthin nicht mehr angestellt werden, wenn ihm das Urtheil nicht das Recht dazu vorbehielt. Die allgemeine Vermögenskonfiskation ist aufgehoben; Moratorien werden nicht mehr ertheilt. Die privilegierten persönlichen Gerichtsstände sollen möglichst beschränkt, und die Aufsicht bei den Angelegenheiten der Minderjährigen künftig durch Familienräthe besorgt werden. Der 10. Abschnitt sichert allen Kirchen gleichen Schutz und Freiheit des Glaubens und der Liturgie, vorbehaltlich der Majestätsrechte des Staats. Der Landesherr hat die Kirchengewalt in der evangelischen Kirche, solange er nicht zu einer andern übertritt, und ist bei liturgischen Neuerungen an die Zustimmung der Synode gebunden. Im Verhältniß zur katholischen Kirche behält sich der Staat das Recht der Einsichtnahme und bei allen nicht rein geistlichen Bekanntmachungen das Recht der Genehmigung vor; wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt kann man, wenn die höhere Gerichtsbehörde nicht einschreitet, an die Staatsbehörde recurriren. Der Staat schützt die Geistlichen in ihren Berufsgeschäften, unterwirft sie aber in bürgerlichen Verhältnissen der weltlichen Obrigkeit. Dem öffentlichen Unterricht soll die höchste Sorgfalt gewidmet werden; alle frommen Stiftungen sind unverleglich, und können nur mit Bewilligung der Landstände, wenn der stiftungsmäßige Zweck nicht mehr zu erreichen ist, zu ähnlichen Zwecken verwandt werden.

(Schluß folgt.)

#### W ü r t e m b e r g.

Tübingen, 24. Jan. Die Verwundung eines Bürgers durch einen Polizeidiener war am 22. d. nur die Veran-

lassung zum Ausbruch einer schon lange vorhandenen Unzufriedenheit mit dem niedern Dienstpersonal der Polizei. Einige Uebelwollende versuchten, wie man behauptet, diese durch Anstheilung von geistigen Getränken und Geld zu steigern, und so zogen am etwa Bariche aus den untern Ständen, in deren Kleidung jedoch auch einige ihnen nicht Angehörige verborgen gewesen sein sollen, mit Lärm und Drohungen umher, jedoch ohne wirkliche Gewaltthatigkeiten zu begehen. Obwohl indeß nach gegründeten Vermuthungen selbst von Auswärts Störungen der Ruhe drohten, so bedienten sich doch die Behörden zur Herstellung der Ordnung nur der Bürger und Studenten, deren vereinter Eifer diejenen Vertrauen entsprach, und bald zur Stillung des Tumults gelangte. Am 23. blieb Alles ruhig; die Verlesungen wurden gar nicht unterbrochen.

### Italien.

(Großherzogthum Toscana.)

Aus Florenz ist die Nachricht nach Wien gelangt daß der Großherzog von Toscana seit einiger Zeit krank ist und man wegen seiner Wiedergenesung in Sorgen sei. Sollte ein Trauerfall eintreten, so würde, da keine männliche Nachkommen vorhanden sind, der Erzherzog Franz Karl, zweiter Sohn des Kaisers, die Regierung des Großherzogthums Toscana erhalten.

### Deſtreich.

Wien, den 21. Jan. Aprozent. Metalliques 79½; Bankaktien 1024.

### Preussen.

Berlin, den 22. Jan. Durch eine Kabinettsordre vom 26. Dez. v. J. hat Sr. Maj. der König die Eingangsgabgabe vom Roggen bis Ende Juli k. J. aufgehoben.

### Polen.

Warschau, den 15. Januar. Das Nationalkonseil erhielt gestern einen Brief folgenden Inhalts: Ich ersuche das hohe Nationalkonseil beistehende 100,000 Gulden, als einen Beitrag zu den Bedürfnissen des Vaterlandes anzunehmen. Ich brauche sie nicht; ich bin als Gemeiner unter die Reihen der Vertheidiger eingetreten. Das Billet war anonym. Die Summe lag in Pfandbriefen dabei. — Von jenseits der Gränzen kommen hier immerfort junge Polen, um in das Militair einzutreten. Gestern enrrollirte sich als Gemeiner Graf Konstantin Stadnicki. Sie bilden besondere Eskadronen auf eigene Kosten. — General Klizki soll den Oberbefehl der aktiven Armee übernehmen. Er ist ein sehr erfahrener Offizier, welcher beim Rückzuge aus Rußland (1812) Chef des Generalstabs des Vicekönigs von Italien war.

### Rußland.

(Schluß des in Nr. 25 abgebrochenen Artikels über den Aufstand in Warschau.)  
Julian Niemcewicz und General Serawski waren

die Retter des Administrationsrathes, während es dem General Chlopicki gelang, einen Theil der Bürgerbewaffnung auf seine Seite zu bringen, und die äußere Ruhe in Warschau herzustellen. Hier endete die Existenz des Administrationsrathes, und derselbe erhielt eine neue Gestalt. Der Fürst Adam Czartoriskiski übernahm den Vorsitz darin, alle früheren von Sr. Maj. dem Kaiser ernannten Mitglieder wurden ausgeschlossen, bis auf den einzigen Fürsten Lubeki, und dagegen unter Andern die Deputirten des Landtages, der ehemalige Professor Leswel, Ostrowski und Malachowski, dazu berufen. — Der Oberbefehl über die Truppen und die ganze Waffenmacht blieb dem General Chlopicki übertragen. Dieser entschloß sich hierzu und übernahm das Kommando, jedoch nicht anders, als im Namen des russischen Kaisers und Königs von Polen. Es gelang ihm, das Militair einigermaßen zu beschwichtigen; da er aber sah, daß die übelgesinnten Vertheidiger des Aufstuhrs sich bemühten, allen seinen Maasregeln entgegenzuwirken, so nahm er den Titel eines Diktators an, zerstreute die stürmischen Haufen der verworfenen Aufwiegler, verhängte die Todesstrafe über einige derselben und schuf Ruhe für eine Zeit lang. Am 20. Nov. (2. Dez.) erschien eine Deputation des Administrationsrathes (bestehend aus dem Fürsten Czartoriskiski, Fürsten Lubeki, Ostrowski und Leswel) vor Sr. Kaiserl. Hoheit, als Höchstdieselben sich mit den russischen und den treu gebliebenen polnischen Truppen in Wirshba (drei Meilen von Warschau) befanden, und bat, indem sie die völlige Ohnmacht des Administrationsrathes darstellte, den Cesarewitsch, die bei ihm befindlichen polnischen Regimenter nach Warschau zu entlassen, um die öffentliche Ruhe zu erhalten, die nur äußerlich durch die strengen Maasregeln des Generals Chlopicki hergestellt war, und die Gemüther in Warschau durch die Erklärung zu beruhigen, daß gegen dasselbe keine Gewaltthaten unternommen werden würden. Sr. Kaiserl. Hoheit entschlossen sich hierauf, zur Verhütung eines, wegen der geringen Anzahl der bei ihnen befindlichen Truppen, unnützen Blutvergießens, sich mit den russischen in die Gränzen Rußlands zu begeben, und erlaubte den polnischen, die schon die allgemeine Unruhe zu theilen begannen, nach Warschau zurückzukehren. Die Befehlshaber derselben, die polnischen Generaladjutanten Sr. Majestät, Vincent Krassinski und Kuratowski, die mit ihnen in Warschau einrückten, verlangten unverzüglich Entlassung vom Dienste. Allein der Geist der Empörung und Willkühr war noch nicht beschwichtigt, sondern hatte nur eine andere Gestalt gewonnen. Die Verbrecher, welche die Verschwörung angefangen, und einen Theil des Heeres und der Nation in ihre verworfenen Pläne hineingezogen haben, behörten die Leichtgläubigen durch widersinnige Gerüchte und Trugbilder, spiegeln Allen die Rache der Russen vor, und rufen zu den Waffen und zur Gegenwehr, um hinter dem verblendeten Haufen sich selbst vor der verdienten Strafe zu verstecken. Wohl wissend, wie

schwer ihr Vergehen ist, und ohne Aussicht, der Bück-  
tigung zu entinnen, strengen sich die Rädeleführer an  
die ganze Nation mit sich fortzureißen. In kurzem  
hatte sich der Reichstag, allen Verordnungen zuwider,  
auf eigenen Antrieb versammelt, und, nach Anerkennung  
des Generals Chlopicki zum Diktator mit der un-  
umschänkten Gewalt, seine Zusammenkunft selbst be-  
schlossen.

### Griechenland.

Aegina, den 24. Dez. Kürzlich sind auch von  
England 500,000 Fr. für unsre Regierung hier ange-  
kommen. — In Athen rüsten sich die Türken zum Ab-  
zuge. Seitdem herrscht dort neues Leben, indem die  
zerstörten Häuser wieder aufgebaut werden. Auf der  
Akropolis ist noch Alles in gutem Stand, und die we-  
nigen noch vorhandenen Alterthümer sind von den Tür-  
ken bisher nicht zerstört worden. — Auf Candia ist es  
noch zu keinen b'utigen Auftritten gekommen; indessen  
sind die griechischen Einwohner bis jetzt zur Unterwer-  
fung nicht zu bewegen gewesen.

### Dienstnachrichten.

Durch das am 12. September dieses Jahrs erfolgte  
Ableben des Dekans und Pfarrers Koch ist die den öster-  
reichischen Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Mar-  
ten, Oberamts Offenburg, erledigt. Sie hat ein jähr-  
liches Erträgniß von 1400 fl., woraus zugleich ein  
Hilfspriester zu unterhalten ist. Die Kompetenten um  
dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungs-  
blatt vom Jahr 1810 Nro. 38, insbesondere Art. 4,  
zu benehmen.

Durch das am 27. Oktober 1830 erfolgte Ableben  
des Pfarrers Gmeiner wurde die Pfarrei Jfien, Bez-  
zirksamts Vörrach, mit einem beiläufigen, in Zehnts u.  
Güterertrag bestehenden Einkommen von 1500 fl. erle-  
digt; wovon jedoch zur Deckung des gegenwärtig noch  
auf dem Pfarradministrationsfond haftenden Bauschuld-  
restes jährlich 283 fl. 47 1/2 fr. an dem noch auf 18  
Jahre laufenden Provisorium zu bezahlen, und nach  
Umfluß dieser Jahre 50 fl. jährlich zur Creirung eines  
Baufonds für künftige Zeiten abzugeben sind. Die  
Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich nach  
der Verordnung v. J. 1810 Regierungsblatt Nro. 30,  
insbesondere Art. 2 und 3, zu benehmen.

Frankfurt am Main, den 25. Jan.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.  
50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u.  
Söhne 1820 . . . . . 75

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

27. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3/4 11,0 L.	-2,8 G.	71 G.	W.
M. 1 1/4	27 3/4 10,5 L.	-1,5 G.	67 G.	W.
N. 10	27 3/4 7,1 L.	-2,0 G.	68 G.	SW.

Wenig heiter — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 1.8 Gr. - 1.3 Gr.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 30. Jan.: Don Juan, große Oper in  
2 Akten; Musik von Mozart. Mad. Fischer,  
Dona Anna, zum Debüt.

### Kunst-Anzeige.

Unterzeichnete beehrt sich, einem hohen Adel und ver-  
ehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu ma-  
chen, daß sie Sonnabend, den 29. Januar, im Gasthaus  
zum Darmstädter Hof, Abends 6 Uhr, die letzte große  
physikalische Darstellung geben wird, und hofft, mit zahl-  
reichem Besuch beehrt zu werden.

Karoline Bernhardt.

### Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen, und in der Hofbuchhand-  
lung von G. Braun in Karlsruhe u. bei Fr.  
Braun in Offenburg zu haben:

### Kurhessische Verfassungsurkunde.

Vom 5. Jan 1831.

gr. 8. geh. Preis 18 Kreuzer.

So eben erschien bei Neßler in Stuttgart:

Freimüthige Betrachtungen über die preussische Kirchen-  
agende und die projektirte Einführung derselben im  
Großherzogthum Baden. Von einem evangelisch-  
protestantischen Pfarrer in Baden. gr. 8. gehef-  
tet 24 fr.

Vor einigen Monaten erschien ebendasselbst:

### Der Agendenkampf.

Zuschrift eines protestantisch-katholischen Dechanten an ei-  
nen evangelisch-protestantischen Dekan, Agende be-  
treffend. Mit Beilagen. 8. geh. 36 fr.

Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und bei Fr. Braun in Offenburg, so wie in allen badischen Buchhandlungen.

So eben ist erschienen, an alle Buchhandlungen versandt, und in den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben: **Johannes Wit, genannt von Döring.**

**F r a g m e n t e**

aus meinem Leben und meiner Zeit.

Dritten Bandes 2te Abtheilung. Schluß des Werkes.

gr. 8. gegl. Velinpap. geh. Preis 3 fl. 36 kr.

Von diesem merkwürdigen und vielfach angefeindeten Buche erscheint endlich der letzte und wichtigste Band. Er umfaßt des Verfassers Flucht aus Frankfurt, seine Verhaftung durch Verrath des Hrn. v. Hornthal in Baireuth, die Untersuchung durch den Freiherrn von Welden u. Ministerialrath von Abel in Baiern, seine Auslieferung an Preussen, die Haft und Untersuchungen in Berlin, seine Verhältnisse zur Mainzer Untersuchungskommission, seine Auslieferung an Oestreich, Haft u. Untersuchung in Wien, seine Auslieferung an Dänemark, und endlich eine Menge der interessantesten Mittheilungen über die wichtigsten Personen und Ereignisse der vielbewegten Zeit. Das ganze Werk gewinnt in seiner Vollendung, wie man auch darüber denken mag, ein hohes politisches Interesse für die Geschichte unserer Zeit, und kostet komplett 14 fl. 24 kr.

**Bühl.** [Billard zu verkaufen.] Es steht dahier ein noch sehr gutes Billard mit Zugehör zu einem billigen Preis zum Verkauf, und ist im Gasthaus zum Wolf hieselbst zu erfragen.

**Karlsruhe.** [Gesuch.] Ein nicht geheiratheter Mann in der ersten Hälfte der vierziger Jahre, Rhein-Preusse, bisher als Kaufmann etablirt, der sich mit einem mäßigen Einkommen aus den Geschäften zurückgezogen hat, wünscht in Mannheim oder Gegend für einige Zeit zu wohnen.

An Beschäftigung gewohnt, wünscht er diese in seinem neuen Domizil zu finden, und sucht deswegen entweder im kaufmännischen, oder im landwirthschaftlichen Fache, Jemanden durch seine Leistungen nützlich zu werden.

Seine billigen Ansprüche werden leicht gute Aufnahme finden. Nähere Auskunft ertheilt, auf portofreie Briefe, das Zeitungs-Komtoir.

**Karlsruhe.** [Logisanzeige.] In der Sähringer Straße (Commeisseite) ist ein Logis von 6 Zimmern, nebst Küche, Keller etc. zu vermieten.

Ebenfalls ist im Hintergebäude ein Logis von 2 Zimmern, nebst Küche etc., Stallung für 4 Pferde und Wagenremise zu vermieten.

Beide können vereinigt oder getrennt abgegeben, und auf den 23. April l. J. bezogen werden.

Liebhaber wollen sich in der Kronenstraße Nr. 28 melden.

**Karlsruhe.** [Lithographen-Gesuch.] Man sucht 2 oder 3 Plan- und Situationszeichner, und sichert ihnen an-

dauernde Beschäftigung zu. Das Nähere im Komptoir des Staats- und Regierungsblattes.

**Karlsruhe.** [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich in Verfertigung aller Arten Gravirarbeit, als Wappen, Namen, Devisen etc. in Stein, Stahl, Gold, Silber und Messing, besonders auch Stenzen für Wappen oder Livreeknöpfe.

Ab. Gumpert, Graveur,  
logirt in der verlängerten Waldhornstraße  
Nr. 43.

**Karlsruhe.** [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 29. Dez. v. J. verfügte Fahndung auf den Jakob Krebs von Dietelsheim wird andurch zurückgenommen, da Krebs beigezogen ist.

Karlsruhe, den 26. Jan. 1831.  
Großherzogliches Stadtkom.  
Baumgärtner.

**Karlsruhe.** [Diebstahl.] Aus einer hiesigen Restauration wurde Dienstag, den 18. d. M., Nachmittags, ein grauer Mantel mit schwarzem Pelzragen und rothem Untersitzer weggenommen. Was wir Behuf der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 26. Jan. 1831.  
Großherzogliches Stadtkom.  
Baumgärtner.

**Karlsruhe.** [Diebstahl.] Unterm gestrigen wurde die unten verzeichnete Summe Geldes aus einem hiesigen Privatkaufe entwendet. Wir bringen dieses Behuf der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 24. Jan. 1831.  
Großherzogliches Stadtkom.  
Baumgärtner.

**Verzeichniß des Geldes.**

Eine nicht persichirte Rolle von bläulichem Papier mit 108 fl. in Kronenthalern, mit der Aufschrift: „108 fl. in Kronenthalern.“

Zwei Rollen mit 40 fl. in 24 kr. Stücken, die eine unpersichirt mit bläulichem Papier mit der Aufschrift: 40 fl. in Vier- undzwanzigkreuzerstücken; die zweite Rolle persichirt von weißem Papier.

Eine Rolle mit 55 fl. in Preussischen 16 Thalern.  
Zwei unpersichirte Rollen von bläulichem Papier zu 10 fl. in 6 kr. Stücken mit dieser Aufschrift.

Sechs Rollen zu 5 fl. in 3 kr. Stücken; zwei davon persichirt in weißem, die andern unpersichirt in bläulichem Papier. Auf dem weißen stand: „5 fl.“, auf den übrigen: „5 fl. in 3 kr. Stücken.“

Ein Paquet von 5 Rollen in 5 fl. mit Groschen, mit der Aufschrift: „25 fl.“

Zwei Einhundertkreuzerstücke, zwei kleine Thaler, vier große Thaler, zwei 1/4 Kronenthaler, und für ungefähr 3 fl. Münze.

**Karlsruhe.** [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurden dahier die nachbeschriebenen Effekten entwendet. Was wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 24. Jan. 1831.  
Großherzogliches Stadtkom.  
Baumgärtner.

**Beschreibung der Effekten.**

6 Tafeltücher von Gebildleinwand, 5 Ellen lang, mit M. W. roth gezeichnet.  
25 Servietten von Gebild mit M. W. roth gezeichnet.  
6 baumwollenzugene Schürzen, 3 gelbe, 2 grünliche und 1

Rübe, mit karoförmig laufenden Streifen.  
 2 Baumwollenzuges gelb und blau karorirtes Kleid mit Garnirung.

2 Kinderkleid von blau karorirtem Gingang.

Mannheim. [Landesverweisung.] Der hier unten signalisirte Johann Georg Jörg von Obersteinbach, welcher wegen gebrochener Landesverweisung zu einer 6 monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, nach höchstem Justizministerial-Rescript vom 28. Dezbr. 1830 Nro. 5978. aber begnadigt wurde, wird wiederholt sämtlichen Großh. badischen Lande verwiesen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 20. Jänner 1831.

Großherzogl. Stadtkam.

Wundt.

vd. Melling.

### Signalment.

Johann Georg Jörg von Obersteinbach ist 32 Jahre alt, von robustem Körperbau, hat ein rundes Gesicht, braune Haare, ziemlich hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, etwas eingefallene Wangen, großen Mund, gute Zähne rundes Kinn, gerade Beine.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 31. Januar d. J., werden aus der Allodialverlassenschaft des hochseligen Großherzogs Ludwig, in den Kellern des Palais an der Ecke der Waldstraße und des großen Zirkels, 220 Ohm reingebalte Land- und Rheinweine, in Parthien von 1, 5 und 10 Ohm, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Es befinden sich darunter:

- |       |   |
|-------|---|
| 105   | Ohm Kleinemser 1802r, 1804r und 1807r.                          |
| 20    | " Hainfelder 1804r.   |
| 23    | " von Roth 1804r.   |
| 6     | " Weiberer  |
| 21    | " alter Oberländer Wein von verschiedenen Jahrgängen und Orten. |
| 14    | " Himbronner 1826r.   |
| 4 1/2 | " alter Seewein.  |

Verschiedene Sorten alte Rheinweine in kleinen Fäßchen.  
 2 1/2 Ohm rothen Landwein.

Der Rest besteht in alten Weinen von etwas geringerer Qualität.

Karlsruhe, den 19. Jan 1831.

Aus Auftrag.

Rath Diegler.

Karlsruhe. [Holländer und Nussholz-Versteigerung.] Freitag, den 4. Februar d. J., werden aus dem Wolfartsweierer Gemeindewald

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 9 | Stämme Holländer-Eichen, |
| 5 | " = Nussholz "           |
| 7 | " = Buchen,              |
| 2 | " = Birken,              |
| 2 | " = Ahorn                |

öffentlich versteigert werden. Die Steigerungsliebhaber wollen sich am gedachten Tage, früh 8 Uhr, bei der Wohnung des Vogts Klenert zu Wolfartsweier einfinden, von wo aus man dieselben alsdann an den Versteigerungsort in den Wald geleiten wird.

Karlsruhe, den 21. Jan. 1831.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Karlsruhe. [Forsten Bau-, Nuss- und Brennholz-Versteigerung.] Montag, den 7. Febr. d. J. werden aus dem Deutsch-Neureuther Forstwald

- |    |                                  |
|----|----------------------------------|
| 61 | Stämme forsten Bau- und Nussholz |
|    | und                              |
| 53 | Klafter forsten Scheiterholz     |

öffentlich versteigert werden. Die Steigerungsliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 8 Uhr, an dem Deutsch-Neureuther Kühbrunnen auf der Linkenheimer Allee einfinden.

Karlsruhe, den 22. Jan, 1831.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Kastatt. [Säglöcher-Versteigerung.] Infolge des genehmigten Hiebsetats für das Wirtschaftsjahr 1830/31 werden

Dienstag, den 1. f. M., Vormittags 9 Uhr,  
 148 Stück tannene Säglöcher  
 im Herrschaftswalde (Badener Forst, Distrikt Kroatenlöcher) in 19 Loosabtheilungen öffentlich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß die Zusammenkunft im Wirthshaus zum Schiff in Badenscheuern auf eben bestimmte Zeit angeordnet sey.

Kastatt, den 25. Jan. 1831.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Degenfeld.

Mahlberg. [Holz-Versteigerung.] In dem herrschaftlichen Kaiserswald wird auf nachbenannt Tage versteigert werden:

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| Montag, den 2. Febr.,    |  |
| ca. 100                  | Stämme zu Boden liegendes eschen Nussholz. |
| Dienstag, den 22. Febr., |  |
| 88                       | Klafter eschen                             |
| 153                      | " erlen                                    |
| 34 1/2                   | " aspen                                    |

Mittwoch, den 25. Febr.,  
 10725 Stück Wellen.  
 Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgen 9 Uhr im Schlag.

Mahlberg, den 23. Jänner 1831.

Großherzogliches Oberforstamt.

Frhr. von Schilling.

Waghäusel. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag, den 3. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem diesseitigen Bureau

- |     |                                       |
|-----|---------------------------------------|
| 100 | Malter Korn, 1829r und 1830r Gewächs, |
| 30  | " = Gerst und                         |
| 20  | " = Spelz, 1830r Gewächs,             |

einer Versteigerung ausgesetzt.

Waghäusel, den 17. Jan. 1831.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Beigel.

Stein. [Fahnriff-Versteigerung.] Sämmtliche zur Verlassenschaftsmasse des Försters Grimm in Stein, gehörige Fahnriff, wird an unten genannten Tagen, Vor- und Nachmittags in dem Wohnhaus in nachstehender Ordnung gegen baare Zahlung versteigert.

Montag den 31. Jänner  
 2 Kühe, 4 Schwein, Mannskleider, Wücher und Jagdgeräthe verschiedener Gattung.

Dienstag den 1. Februar

Bettwerk und Leinwand.

Mittwoch den 2. Februar

Eisen, Kupfer, Zinn, Silber, gemeiner Hausrath, 1 Brandweinkel.

Donnerstag den 3. Februar  
 Schreinwerk, Zimmerverzierungen, Holz, 1 Schlitten.

13 Vienen-Magazinsföcke und der Honigvorrath.

Freitag den 4. Februar

9 Fuder Wein, 1825r, 26r und 1828r Gewächs, 20 Fuder Fuch gut gehalten in Eichen gebunden, 2 Ohm Brandwein, 2 Fuder eingeschlagener Zwetschgen.



**Samstag den 5. Februar**  
gemeiner Hausrath.  
Stein, am 22. Jänner 1831.

Lang, Theilungs-Commissär.

**Mannheim.** [Aufforderung.] Den 21. August d. J. starb in der königl. Ungarn'schen Freistadt St. Georgen, der ledige Zuckerbäcker Philipp Gosset, mit Hinterlassung eines Hauses und einigen Mobilien. Nach einem Erlasse der königlich Ungarn'schen Stadthaltung vom 14. September d. J. werden nun alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß als Erben oder sonst aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich mit hinlänglich rechtlichen Beweisen bei dem Stadtmagistrat in St. Georgen bis

den 1. August 1831,

entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, um so gewisser zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieses Termins nicht mehr werden angehört werden, welches man mit dem Anfügen öffentlich bekannt macht, daß das Großherzogliche hohe Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, nach dieser Anweisung der sich gehörig legitimirenden Interessenten zur Verwirklichung ihrer Ansprüche gerne behüßlich seyn wolle.

Mannheim, den 13. Dezember 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

Wundt.

vdt. Melling.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Bey dem Postamte in Kehl, wurde im July 1829

ein Paket Kleidungsstücke 10 fl. Werth an Frn. A. H. Koenigsberger in Hamburg und im Sommer vorig. Jahres ein Paket ohne Werthangabe, an Frn. Allart in Baden Baden

zum Postwagen aufgegeben, welche als unbestelbar dahin retour gekommen sind.

Die respectiven Aufgeber dieser beiden Paketer, werden nunmehr aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen, gegen Erstattung der darauf haftenden Postportoauslagen, an sich zu ziehen, widrigenfalls nach Verlauf jener Zeit deren Inhalt für die Postkasse verwerthet werden müßte.

Karlsruhe, den 20. Jänner 1831.

Großherzogl. Bad. Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahnenberg.

vdt. Fieß.

**Rheinbischofsheim.** [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Pfandurkunde, welche von den Schwanenwirth Jakob Hauser'schen Eheleuten von Neufreistadt, am 18. Decbr. 1823 der verwitweten Frau Professorin Holzmann, Christine geb. Feger in Karlsruhe, über — 1000 fl. ausgestellt, und am 30. Dezember 1830 mit Zinsen richtig heimbezahlt wurde, gerieth in Verstoß. Der etwaige Besizer derselben wird aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Pfandurkunde

binnen 6 Wochen

um so sicherer dahier geltend zu machen, als dieselbe sonst für kraftlos erklärt, und deren Tilgung im Pfandbuch angeordnet werden wird.

Rheinbischofsheim, den 6. Jänner 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

vdt. Pandel, Alt.

**Heidelberg.** [Schuldenliquidation.] Gegen die Wittve des ehemaligen Obergerichtsadvokaten Gustav Adolph Terrlaut, Katharina, geborne von Poeg, dahier haben wir unter

dem heutigen Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Es werden daher die unbekanntenen Gläubiger der genannten Schuldnerin auf obige Tagfahrt zur Liquidation ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anher vorgeladen. Sollte ein Nachlassvertrag mit den Gläubigern zu Stande kommen, so werden die Ausbleibenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, betrachtet werden.

Heidelberg, den 19. Januar 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Christ.

vdt. Gruber.

**Lauberbischofsheim.** [Schuldenliquidation.] Es wird über das Vermögen des Vaders Georg Disenbauer von Kilsheim Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Verhandlung über die Vorzugsrechte auf

Freitag, den 4. Februar d. J.,

Morgens 8 Uhr, festgesetzt, wozu sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, andurch vorgeladen werden.

Lauberbischofsheim, den 7. Jan. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wach.

vdt. Hönninger,  
act. jur.

**Lauberbischofsheim.** [Schuldenliquidation.] Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an den in Konturs gerathenen Müller Michael Dölzer von Hochhausen zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche, unter Nachweisung eines etwaigen Vorzugs,

Dienstag, den 8. Febr. d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitigem Amtsbureau, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, richtig zu stellen.

Lauberbischofsheim, den 15. Jan. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wach.

vdt. Hönninger,  
act. jur.

**Baden.** [Vakante Aktuarsstelle.] Bis nächstkünftige Ostern wird bei diesseitigem Amte eine mit dem tarifmäßigen Gehalt von 300 fl. verbundene Aktuarsstelle vakant, welche man auf gedachte Zeit, oder längstens in 3 Monaten mit einem schon etwas geübten Rechtspraktikanten wieder zu besetzen wünscht.

Baden, den 23. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mahler.

**Kork.** [Dienst-Antrag.] Bei unterzoogener Stelle kann ein Theilungs-Commissär, der sich mit Kenntnissen über Kenntnisse und Moralität genügend ausweisen wird, sogleich angestellt werden.

Kork, den 20. Jan. 1831.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Verichtigung.

In einigen Exemplaren der Beilage Nr. 21 zur Karler. Jtz. S. 1, Ep. 1, S. 5, statt Demormieur, zu lesen: Demormieur; S. 29, statt Kolmar u. Demormieur: Kalmar und Demormieur; S. 30, statt Payer: Vater; Ep. 2, S. 3, statt Abrechnungsanträge: Uebernehmensanträge; S. 45, statt supply: supply; S. 2, S. 2, statt Stoff: Stoff, und S. 3, statt fruchtbarer: fruchtbarer.

Verleger und Drucker: F. Macklot.